

A n t r a g

der Fraktion der FREIE WÄHLER

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 18/1800 –

Landeshaushaltsgesetz 2022

Fördermittel für Investitionen im Energiebereich dürfen zwischen Kommunen und Privathaushalten nicht in Konkurrenz stehen

Der Landtag stellt fest:

Die steigenden Strompreise und die geringe Einspeisungsvergütung werden Eigentümer von Einfamilienhäusern dazu veranlassen, Ausgaben zu senken und in den Gewinn und Verbrauch von erneuerbaren Energien (hier Strom aus Photovoltaik) zu investieren.

Durch den Wegfall von Bundesfördermitteln und die gesetzten Ziele der Landesregierung im Bereich der erneuerbaren Energien ist das Vorhalten von Fördermitteln des Landes für Privatpersonen unabdingbar. Durch einen Wegfall von Fördermitteln im PV-Ausbau für Privathaushalte und der weiteren Förderung von PV-Ausbau auf öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen etabliert sich hierbei eine Ungleichbehandlung im direkten Wettbewerb um die wenig vorhandenen Fachkräfte.

Einen deutlichen Vorteil haben hier, auf einem stark umkämpften Markt, selbstverständlich jene, die durch Fördermittel schneller eine Realisierung erzielen können als jene ohne Fördermittel.

Es gilt somit vorrangig den PV-Ausbau als solchen voranzutreiben und nicht eine Wettbewerbsverzerrung zwischen Kommune und Eigentumsbesitzer zu erwirken. Als Landesregierung sind wir dazu angehalten, einen fairen Wettbewerb zwischen Trägern des öffentlichen Rechts und Privatpersonen bei der Gewinnung von Arbeitsleistungen auf dem Fachkräftemarkt sicherzustellen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- Fördermittel für den PV-Ausbau einzurichten;
- Gleichheit in der Summe der Fördermittel für Privathaushalte im Vergleich zu Trägern des öffentlichen Rechts zu gewährleisten;
- eine dauerhafte Förderung im PV-Ausbau bei Neu- oder Umbau sowie bei Sanierung sicherzustellen.

Für die Fraktion
Stephan Wefelscheid